



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 17.10.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:41 Uhr bis 19:36 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm Andreas Scholtyssek	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Stellvertretender Ausschussvorsitzender
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Schaaf, Teilnahme bis 19:23 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Ranft
Dr. Mario Lochmann Martin Sehrndt Dr. Sven Thomas	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN AfD-Stadtratsfraktion Halle Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme bis 18:42 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 19:11 Uhr
Tom Wolter	Fraktion MitBürger, Teilnahme bis 19:29 Uhr
Herr Klaus E. Hänsel	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Thomas Stimpel	Referent GB I
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Uta Rylke	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Dörte Jacobi Vinzenz Schwarz	Fraktion Die PARTEI, unabhängig Vertretungsberechtigter Vorstand HAVAG Hallesche Verkehrs-AG
Peter Günther	Geschäftsführer HWS Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
Denis Häder	Beteiligungsmanager BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

Entschuldigt fehlten:

Mario Schaaf Melanie Ranft	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-------------------------------	---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr Meerheim schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 6.2.1

Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage Generalsanierung Stadtbad (VII/2023/06246)

Vorlage: VII/2023/06359

- ➔ **wurde vom Antragsteller im Sportausschuss für erledigt erklärt**
- ➔ **Vorschlag: absetzen**

TOP 6.10

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien

Vorlage: VII/2023/06268

- ➔ **wird von der Verwaltung zurückgezogen**
- ➔ **notwendige Summe wurde korrigiert und erreicht Wertgrenze für Zuständigkeit des Finanzausschusses nicht**

TOP 7.9

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz

Vorlage: VII/2023/05681

- ➔ **wird vom Antragsteller für erledigt erklärt**

Herr Sehrndt vertagte im Namen seiner Fraktion

TOP 7.3

Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung

Vorlage: VII/2023/05808

auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses.

Herr Dr. Meerheim wies zudem auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 6.7

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Personal

Vorlage: VII/2023/06248

- ➔ **Darstellung finanzielle Auswirkungen und Begründung geändert**

TOP 7.5

Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05683

- **der Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurde vom Antragsteller übernommen und kann daher für erledigt erklärt werden**

TOP 7.6

Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur

Vorlage: VII/2023/05684

- **der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde vom Antragsteller übernommen und kann daher für erledigt erklärt werden**

TOP 7.8

Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am Konservatorium "~~Georg-Friedrich Händel~~" **und an der Volkshochschule** bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen

Vorlage: VII/2023/06048

- **Betreff, Beschlussvorschlag und Begründung wurden geändert**

TOP 7.10

Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659)

Vorlage: VII/2023/06166

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI, unabhängig vor**
- **Behandlung unter TOP 7.10.1**

Herr Feigl wies darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte

TOP 7.5

Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05683

TOP 7.6

Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur

Vorlage: VII/2023/05684

TOP 7.7

Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit

Vorlage: VII/2023/05710

im Kulturausschuss vertagt wurden und schlug vor, dass sich der Finanzausschuss dem Votum des Fachausschusses anschließt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.09.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.09.2023
Vorlage: VII/2023/06311
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wirtschaftsplan 2024 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/06269
- 6.2. Generalsanierung Stadtbad
Fördermittelbesicherung während zeitlicher Bindefrist
Vorlage: VII/2023/06246
- 6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage
Generalsanierung Stadtbad (VII/2023/06246)
Vorlage: VII/2023/06359
- 6.3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Umwelt
Vorlage: VII/2023/06139
- 6.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt
für das Haushaltsjahr 2023 im FB Mobilität
Vorlage: VII/2023/06172
- 6.5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der
Finanzwirtschaft
Vorlage: VII/2023/06273
- 6.6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der
sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft
Vorlage: VII/2023/06254

A B G E S E T Z T

- 6.7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Personal
Vorlage: VII/2023/06248
- 6.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2023/06127
- 6.9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2023/06224
- 6.10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/06268 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 6.11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/06267
- 6.12. 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022
Vorlage: VII/2023/06145
- 6.13. Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05918
- 6.13.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06257
- 6.14. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörmplitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/06142
- 6.15. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro - Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler
Vorlage: VII/2023/05680
- 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783
- 7.3. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung
Vorlage: VII/2023/05808 **VERTAGT**
- 7.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bestätigung eines Mitgliedes des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2023/06279
- 7.5. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683 **VERTAGT**
- 7.5.1. Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683
Vorlage: VII/2023/06321 **VERTAGT**
- 7.6. Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur
Vorlage: VII/2023/05684 **VERTAGT**
- 7.6.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (VII/2023/05684)
Vorlage: VII/2023/06177 **VERTAGT**
- 7.7. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit
Vorlage: VII/2023/05710 **VERTAGT**
- 7.8. Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am Konservatorium und an der Volkshochschule bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen
Vorlage: VII/2023/06048
- 7.9. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität am August-Bebel-Platz
Vorlage: VII/2023/05681 **ERLEDIGT**
- 7.10. Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659)
Vorlage: VII/2023/06166
- 7.10.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659), (VII/2023/06166)
Vorlage: VII/2023/06388

- 7.11. Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zum Schutz hallescher Schülerinnen und Schüler vor Diebstahl und Gewalt
Vorlage: VII/2023/06197
- 8. Mitteilungen
- 9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10. Anregungen
- 11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.09.2023
- 12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2023 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/06270
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. Mitteilungen
- 14.1. Information und Vorlage des 2./23 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06239
- 14.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - September 2023
Vorlage: VII/2023/06360
- 15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Abfallgebührensatzung

Fragesteller 1 bezog sich auf TOP 6.12 „1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022“ und den Nachweis der Degressivität.

Er sagte, dass im Bereich der Logistikkosten beim Einsammeln und Transport des Restmülls degressiv gestaffelt wird. Um diese Staffelung herzustellen, erfolgt eine Bewertung der Schüttdichten, wobei Unterschiede zwischen den Behältergrößen bestehen. In der Anlage wird auf der letzten Seite ausgewiesen, mit welchen Schüttdichten im Sechsjahresdurchschnitt gearbeitet wird. Bei diesen Zahlen fällt auf, dass es nach anfänglicher Degressivität zu einer partiellen Progression kommt und somit die Schüttdichte zwischen dem 770 Liter Behälter und dem 1.100 Liter Behälter wieder ansteigt. Entsprechend erfolgt dann die Aufteilung der Kosten. Im letzten Jahr wurde anfangs derselbe Effekt festgestellt.

Fragesteller 1 sagte, dass der Nachweis damit nicht gelingen kann, da dies bereits die Zahlenverläufe aufzeigen. Daher bat er um Benennung und eine nachvollziehbare Darlegung der fachlichen Grundlage, mit der dieser Zusammenhang zwischen den Logistikkosten und der Schüttdichte Verteilung, insbesondere unter dem Aspekt der beschriebenen Effekte.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass der Geschäftsführer der HWS, Herr Günther, anwesend ist und beantragte das Rederecht zur Beantwortung der Fragen.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Günther das Rederecht erteilt.

Herr Günther sagte, dass der Nachweis der Degression bereits im sechsten Jahr erbracht wird und für weitere vier Jahre geplant ist, um einen Durchschnitt über zehn erhalten. Mit Kontrollwiegungen, die mehrfach im Jahr zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Stadtteilen stattfinden, soll eine repräsentative Gesamtschau der Behälterlandschaft und Raumdichten in der Stadt Halle geschaffen werden, um diesen Nachweis zu erbringen. Da die Erfassung jährlich erfolgt und neue Werte hinzukommen, können sich durchaus leichte Veränderungen ergeben, die in der Gebühr von 2021 zu 2023 ersichtlich wurden.

Es ist vorgesehen, in dem Nachweis der Erfassung der Touren nachzuhalten, dass es tatsächlich einen Abgleich und eine repräsentative Darstellung der gesamten Behälterlandschaft im Stadtgebiet gibt. Damit wird die Grundlage gegeben und der Nachweis erbracht, dass die Degression sowohl in der Entgeltkalkulation von der HWS an die Stadtverwaltung als auch die Übernahme in die Behältergebühr gegeben ist.

Fragesteller 1 sagte, dass das Verfahren bekannt ist, jedoch die fachliche Grundlage nicht nachvollziehbar beschrieben wird. Er fragte, woher der Zusammenhang zwischen der Schüttdichte und der Logistikaufwendungen kommt und auf welcher Theorie dies fußt.

Herr Günther schlug die Abstimmung eines persönlichen Gesprächstermins vor, um die offenen Detailfragen umfangreich zu erläutern.

Er sagte, dass die Degression und der Nachweis über die unterschiedlichen Raumdichten bei der Entgeltkalkulation und der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden und erklärte dies an einem Beispiel.

Fragesteller 1 sagte, dass der theoretische Ansatz irgendwoher kommen muss und sagte, dass er die vorliegenden Zahlen nicht anzweifelt.

Herr Günther sagte, dass diese Herangehensweise in der Abfallentsorgungsbranche eine gängige Praxis darstellt und diese Degression in einigen Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies ist in Sachsen-Anhalt nicht der Fall. Wenn jedoch der Nachweis erbracht werden kann, was geschehen ist, dann kann diese Methode angewendet werden.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen, sodass **Herr Dr. Meerheim** die Einwohnerfragestunde beendete.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.09.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.09.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.09.2023
Vorlage: VII/2023/06311**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.09.2023 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehangen wurden.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Wirtschaftsplan 2024 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/06269**

Herr Hänsel bezog sich auf die Stellungnahme der BMA und die Zeilen „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ und „Umsatzrendite“ auf Seite drei.

Dort ist festzustellen, dass der Plan für 2023 einen Verlust von -9.000 Euro aufwies mit einer Umsatzrendite von -1 %. In der Spalte V-Ist 2023 stehen jedoch -72.000 Euro und eine

Umsatzrendite von -8,5 %, sodass man an dieser Stelle feststellen muss, dass das ursprüngliche Jahresziel des Wirtschaftsplans für 2023 um -7,5 % verfehlt wurde.

Er bezeichnete es dahingehend als sehr optimistisch, für das Jahr 2024 einen ausgeglichenen Jahreswirtschaftsplan mit Ergebnis Null und Umsatzrendite Null zu planen.

Im fortfolgenden Text nimmt man eine weitere hohe Auslastung des Objektes in der Vermietung in Höhe von 99,2 % an sowie eine Zuschussfreiheit für die Zukunft und eine weitere Kostenoptimierung. Er zeigte sich über den Ansatz an dieser Stelle verwundert, da an anderen Stellen Reserven von bis zu 20 % zurückgelegt werden, um mögliche Eventualitäten abzufangen. Hier wird dies jedoch trotz der Risiken nicht getan. Er bat darum, an dieser Stelle vorsichtiger vorzugehen.

Weiterhin bezog er sich auf die Mittelfristplanung, die dieselben Zahlen vorweist und auch für die Jahre 2025 und 2026 mit einer Null plant. Auch hier warnte er vor den möglichen Risiken. Seiner Ansicht nach wäre es sinnvoll, in der Planung ein Überschussergebnis anzustreben, um aus dem Überschuss Rückstellungen zu bilden, die möglichen Risiken abfedern können.

Er sagte, dass der vorliegende Beschlussvorschlag hoch risikobehaftet ist und den Eindruck erweckt, dass künftige Haushalte belastet werden könnten. Er sprach sich daher gegen eine Zustimmung zur Beschlussvorlage aus.

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Häder das Rederecht erteilt.

Herr Häder sagte, dass das Defizit nicht daraus resultiert, dass Erlöse aus der Vermietung von Geschäftsräumen fehlen, sondern es das Postproduktionsstudio betrifft. Dort wird mit gewissen Annahmen gerechnet, die von den jährlichen Filmproduktionen abhängig sind. Dieses Geschäft ist sehr unbeständig und schwierig zu kalkulieren.

In den vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass die Studios weniger gebucht werden, sodass Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen wurden. So wurde beispielsweise ein Studio als normale Vermietungsfläche zur dauerhaften Vermietung umfunktioniert und es wurden Dauerstellplätze in der Tiefgarage freigegeben, sodass an diesen Stellen höhere Mieteinnahmen zu verzeichnen sind.

Wird das benannte Ergebnis nicht erzielt, entsteht nicht automatisch ein Risiko für die Stadt, da es sich in der Regel um Beträge handelt, die über die vorhandene Liquidität unproblematisch ausgeglichen werden können. Weiterhin erklärte er, dass aufgrund der Mieterstruktur grundsätzlich nicht mit größeren Mietausfällen zu rechnen ist und stets Mietinteressenten vorhanden sind.

Herr Hänsel sagte, dass auch die Kostensteigerungen den Mehreinnahmen durch Vermietungen gegenübergestellt werden müssen. Dazu zählen Energie- und Personalkosten.

Herr Dr. Thomas sagte, dass mit Blick auf die Mittelfristplanung festzustellen ist, dass sich Eigenkapital, Fremdkapital und Anlagevermögen in den kommenden Jahren um 20 bis 30 Prozent reduzieren. Gleichzeitig zeigt die Summe der geplanten Investitionen, dass in den nächsten Jahren nichts vorgesehen ist.

Herr Häder sagte, dass die Sanierungsmaßnahmen am MMZ im letzten Jahr abgeschlossen wurden und daher vorläufig keine Investitionen vorgesehen sind. Für auftretende Schäden greift bislang noch die Gewährleistungspflicht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2030 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.2 Generalsanierung Stadtbad
Fördermittelbesicherung während zeitlicher Bindefrist
Vorlage: VII/2023/06246**

Herr Dr. Thomas bezog sich auf den Begriff der Gesamtsanierung und sagte, dass im Stadtrat das Nutzungskonzept mit drei Optionen als Prüfauftrag beschlossen wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt dem Stadtrat jedoch bislang noch nicht vor.

Das Nutzungskonzept als eine Grundlage des Bäderfinanzierungsvertrages enthält Festlegungen, die noch zu beraten sind, so zum Beispiel die Umwidmung der historischen Sauna in Personalräume und die offene Frage zur Möglichkeit der Wiederherstellung des historischen Deckengewölbes.

Er bat darum festzuhalten, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussfassung lediglich um eine rechtliche Erklärung gegenüber dem Fördermittelgeber handelt und damit kein Beschluss zur Gesamtsanierung des Stadtbades ohne Nutzungskonzept gefasst wird.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussfassung lediglich um die Besicherung der Fördermittel handelt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle (Saale) befürwortet die Maßnahme „Generalsanierung Stadtbad“.
2. Für den Fall der Rückübertragung des Stadtbades an die Stadt Halle (Saale) nach Durchführung der Generalsanierung verpflichtet sich diese, bei einem Verkauf der Liegenschaft durch die Stadt Halle (Saale) vor Ablauf der zeitlichen Bindefrist von fünfundzwanzig Jahren
 - a) einen vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt festzusetzenden angemessenen Betrag als Ausgleich für den der Immobilie durch die Gewährung der Landesfördermittel zugeflossenen Wertzuwachs an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen, falls dieser die Höhe des Verkaufspreises beeinflusst

und

b) einen von der/dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien festzusetzenden angemessenen Betrag als Ausgleich für den der Immobilie durch die Gewährung der Bundesfördermittel zugeflossenen Wertzuwachs an die Bundesrepublik Deutschland abzuführen, falls dieser die Höhe des Verkaufspreises beeinflusst.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 6.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Umwelt Vorlage: VII/2023/06139

Herr Hänsel bezog sich auf die Kostendeckung aus dem Ausbau der B6/Leipziger Chaussee und fragte, warum diese Mittel nicht für das geplante Vorhaben verwendet werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Planungen für das Vorhaben noch nicht abgeschlossen sind, sodass die Mittel derzeit nicht dafür benötigt werden. Die Ortsumgehung Ammendorf wird vom Land geplant. Es sind weitere größere Ansiedelungen in der dortigen Nachbarschaft vorgesehen. Erst wenn diese Vorhaben vorangeschritten sind, kann die Planung der Maßnahme zum Ausbau der B6/Leipziger Chaussee fortgesetzt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.56101014.700 HW 265 Böschungssanierung Osendorfer See (HHPL Seiten 685, 1230)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.419.400 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 645, 1255, 1278)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.419.400 EUR.

**zu 6.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Mobilität
Vorlage: VII/2023/06172**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101156.700 Brücke am Kinderdorf BR 114 an die B 80 (HHPL Seiten 617, 1256, 1278)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 637.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 645, 1255, 1278)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 637.000 EUR.

**zu 6.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der Finanzwirtschaft
Vorlage: VII/2023/06273**

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3.000.000 Euro aus der Schlussabrechnung der Ausgleichsleistungen öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) 2022 der Stadtwerke Halle GmbH (SWH), aus der sich eine Überzahlung der Stadt Halle (Saale) an die SWH in Höhe von 6.380.638,37 Euro ergab, die durch die SWH an die Stadt Halle (Saale) zu erstatten sind. Er fragte, was mit dem Differenzbetrag passiert.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass der Differenzbetrag zur Gegendeckung im Jahr 2024 verwendet wird und dies entsprechend im Aufsichtsrat der SWH mitgeteilt wurde.

Herr Dr. Lochmann fragte, aus welcher Rechtsgrundlage hervorgeht, dass die Stadtverwaltung das Defizit der HAVAG ausgleichen muss und dafür keine anderweitigen Möglichkeiten von der SWH selbst ergriffen werden müssen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass der Nahverkehrsplan die Grundlage dafür bildet. Aus diesem wird der sogenannte öffentliche Dienstleistungsauftrag abgeleitet. Die Stadt definiert damit, wie das Angebot des ÖPNV gestaltet werden soll, was im Ergebnis von der HAVAG umgesetzt wird. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich somit aus diesem öffentlichen Dienstleistungsauftrag. Reichen die Finanzmittel nicht für die Umsetzung des definierten Angebotes aus, entsteht für die Stadt eine Nachschusspflicht. Wurde umgekehrt jedoch zu viel Geld an die HAVAG gezahlt, erfolgt eine Rückverrechnung an die Stadt.

Er wies außerdem darauf hin, dass die vorliegende Beschlussvorlage zum einen eine Auswirkung der Folgen des Ukraine-Krieges darstellt, z. B. gestiegene Energiepreise, und zum anderen die Ergebnisse der Tarifsteigerungen widerspiegelt. Daher kann der abgestimmte finanzielle Rahmen für das Jahr 2023 nicht eingehalten werden.

Herr Scholtyssek verwies auf das diesjährige voraussichtliche Haushaltsdefizit der Stadt in Höhe von rund 19 Mio. Euro und fragte vor diesem Hintergrund, warum die steigenden Kosten für Dienstleistungen stets getragen werden und nicht die Möglichkeit der Anpassung des Angebotes im Rahmen der finanziellen Mittel in Betracht gezogen wird. Er fragte, wie sich das Angebot des ÖPNV im Falle einer nicht erfolgenden Zahlung seitens der Stadtverwaltung ändern würde.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass für das Jahr 2023 im Aufsichtsrat der Stadtwerke und im Aufsichtsrat der HAVAG vereinbart wurde, dass mit Blick auf die Volatilität aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges zunächst die weitere Preisentwicklung beobachtet wird und dementsprechend Maßnahmen ergriffen werden. Im Verlauf der vergangenen Monate konnte festgestellt werden, dass die extremen Preissteigerungen wieder abgeflacht sind.

Betrachtet man die Entwicklung des ÖPNV muss künftig mit allen Beteiligten, insbesondere auch dem Stadtrat, über das bestehende Angebot sowie mögliche Umstrukturierungen nachgedacht werden, um im vorgegebenen finanziellen Rahmen zu bleiben. Dies ist jedoch mit Blick auf die personellen, technischen und finanziellen Folgewirkungen für die HAVAG mit einer großen Vorlaufzeit verbunden und kann nicht von jetzt auf gleich erfolgen.

Herr Dr. Thomas regte an, die Aufschlüsselung der Kostensteigerungen in der Beschlussvorlage nachvollziehbarer zu gestalten.

Herr Bürgermeister Geier nahm die Anregung zur Kenntnis.

Herr Dr. Meerheim schloss sich dem Hinweis von Herrn Dr. Thomas an und sagte, dass zwar Auszahlungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro angegeben werden, jedoch keine weiteren Einzahlungen oder Minderauszahlungen in selber Höhe zu verzeichnen sind. Es wird lediglich auf eine Deckung in Höhe von 4,6 Mio. Euro im Finanzhaushalt und nicht im Ergebnishaushalt abgestellt. Er vermutete, dass dies mit Rückstellungen im Ergebnishaushalt zusammenhängt, die dann jedoch anders nachzuweisen sind. Er bat darum, dies bis nachzuholen.

Herr Bürgermeister Geier sagte dies zu.

Herr Wolter bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim und wies darauf hin, dass die Wirksamkeit für das Jahr 2022 bereits gegeben war, da die Auszahlung schon geleistet wurde und es sich im vorliegenden Fall um eine Gutschrift handelt, die bei der SWH liegt. Daher bat er um Präzisierung der Anfrage hinsichtlich der Darstellung der Wirksamkeiten für das Jahr 2022.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die Annahme nicht richtig ist, da im Deckungsvorschlag die 3 Mio. Euro in der Finanzplanung enthalten sind und somit eine Mehreinzahlung vorliegt, die haushaltswirksam wird.

Herr Wolter sagte, dass sich dies in der Formulierung der Beschlussvorlage anders darstellt. Demnach ist die Zahlung der 3 Mio. Euro bereits erfolgt, sodass diese nun noch verrechnet und dargestellt wird, aber keine tatsächliche Zahlung mehr erfolgt. Für die Gesamtdarstellung müsste also die im Jahr 2022 erfolgte Zahlung mit aufgenommen werden.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es Ende 2022 auf Basis der Plantrennungsrechnung eine Zahlung an die HAVAG in Höhe von rund 6 Mio. Euro gab. Im Frühjahr 2023 ging ein Schreiben der HAVAG und der SWH ein, wonach nach Abschluss des Rechnungsjahres insgesamt eine Überzahlung von rd. 6,4 Mio. Euro erfolgt sei. Vereinbart wurde, dass diese Überkompensation mit den zu zahlenden Ausgleichsleistungen in den Jahren 2023 (3 Mio. Euro) und 2024 (3,4 Mio. Euro) verrechnet werden soll. Für den Haushalt bedeutet dies, dass entsprechend weniger aus dem Haushalt bereitgestellt werden muss.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass sich die Deckung dennoch auf lediglich 4,6 Mio. Euro beläuft, was entsprechend korrigiert werden muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 661)
53* Transferaufwendungen in Höhe von 7.346.219 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_2-660_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 663)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 7.346.219 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 661)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.870.000 EUR

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 661)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.000.000 EUR

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 661)
Sachkontengruppe 45* sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 833.282 EUR

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1198)
Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 580.000 EUR

1.51121 Räumliche Entwicklung (LEADER/CLLD) (HHPL Seite 363)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 250.000 EUR

1.11118 Haushalts- und Finanzmanagement (HHPL Seite 303)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 200.000 EUR

1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (HHPL Seite 211)
Sachkontengruppe 45* sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 612.937 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 23_2-660_03 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 663)
Sachkontengruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 3.000.000 EUR
Finanzstelle 23_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.201)
Sachkontengruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 580.000 EUR

Finanzstelle 23_2-610_1 Planen (HHPL Seite 366)
Sachkontengruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 250.000 EUR

Finanzstelle 23_1_200 FB Finanzen (HHPL Seite 304)
Sachkontengruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 200.000 EUR

Finanzstelle 23_0-370_1 Ordnung (HHPL Seite 218)
Sachkontengruppe 65* sonstige Einzahlungen in Höhe von 612.937 EUR.

**zu 6.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft
Vorlage: VII/2023/06254**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.211)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 475.900 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.215)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 475.900 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.211)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 475.900 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.215)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 475.900 EUR.

**zu 6.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Personal
Vorlage: VII/2023/06248**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11108 Personalmanagement (HHPL Seite 292)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 123.950 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Personal:

Finanzstelle 23_2-100_1 Org.entw, Personalwesen, Personalbetreuung (HHPL Seite 293)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 123.950 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 297)
Sachkontengruppe 50* Personalaufwendungen in Höhe von 123.950 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_1-100_2 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 298)
Finanzpositionsgruppe 70* Personalauszahlungen in Höhe von 123.950 EUR.

**zu 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2023/06127**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1097)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 722.272 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

23_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1136)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige ordentliche Auszahlungen in Höhe von 722.272 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.21101 Grundschulen (HHPL Seite 928)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 149.328 EUR

1.21601 Sekundarschulen (HHPL Seite 932)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 30.841 EUR

1.21701 Gymnasien (HHPL Seite 936)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 81.675 EUR

1.21801 Gesamtschulen (HHPL Seite 940)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 53.658 EUR

1.21901 Gemeinschaftsschulen (HHPL Seite 943)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 31.475 EUR

1.22101 Förderschulen (HHPL Seite 947)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 24.386 EUR

1.23101 Berufsbildende Schulen (HHPL Seite 951)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 138.890 EUR

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1097)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 20.973 EUR

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1131)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 191.046 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

23_4-510_1 Schulen (HHPL Seite 963)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 510.253 EUR

23_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1136)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 191.046 EUR
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 20.973 EUR.

**zu 6.9 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2023/06224**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine weitere außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108124.700 Quartiersplatz Turm-, Thomasius-, J.-Haydn-Straße (HHPL Seiten 445, 1240)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 75.300 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108043.705 Thomasiusstraße (HHPI nicht geplant)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 75.300 EUR.

**zu 6.11 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2023/06267**

Herr Feigl regte an, bei Beschlussvorlagen zur Genehmigung von außer- oder überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt jeweils das direkte Vorhaben in die Bezeichnung mit aufzunehmen.

Herr Dr. Thomas sagte, dass die überplanmäßige Auszahlung eine Hochwassermaßnahme betrifft und fragte, ob es sich bei den 200.000 Euro um Fördermittel oder Eigenmittel der Stadt handelt.

Herr Heinz sagte, dass die Hochwassermaßnahmen gemäß Aussage des Fördermittelgebers förderfähig sind und nach aktuellem Stand ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um diese entsprechend zu finanzieren.

Herr Feigl fragte, ob es für die Nachträge einen Fördermittelbescheid gibt.

Herr Heinz sagte, dass derzeit ein Änderungsbescheid vorbereitet wird und im Voraus lediglich mündlich beim Fördermittelgeber angefragt wurde.

Herr Wolter bezog sich auf die Kostendeckung aus der Versendung der Grundsteuerbescheide und fragte, ob diese Mittel für 2024 mit geplant wurden.

Herr Stimpel sagte, dass die Änderung des Grundsteuerhebesatzes vom Stadtrat abgelehnt wurde und daher nicht an alle Grundstücksbesitzer und Eigentümer neuen Bescheide versendet werden müssen, sodass die Mittel zur Verfügung stehen. Da auch keine

Hebesatzänderung seitens der Verwaltung geplant ist, müssen diese Mittel auch nicht erneut im Haushalt 2024 eingeplant werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101010.700 HW 22 Ersatzneubau Bootshaus (HHPL Seite 838, 1228)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.42101010.705 HW 22 Ersatzneubau Bootshaus (HHPL Seite 838, 1228)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

zu 6.12 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022
Vorlage: VII/2023/06145

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2022.

zu 6.13 Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05918

zu 6.13.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakehnerstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06257

Herr Hänsel brachte den Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Er sprach sich für einen Neubau des Objektes aus, da die Bauqualität eines Neubaus nicht mit der des zur Erhaltung vorgesehenen Objektes aus den sechziger Jahren vergleichbar ist. Er verwies auf die begrenzte Lebenserwartung von Beton hin, die auch durch eine Entkernung nicht hinsichtlich der Standhaftigkeit und Dauerhaltbarkeit verbessert werden kann. Auch die Argumentation des Flächenzugewinns durch einen Teilabriss gegenüber einem Neubau wiegt nicht die zu erwartenden bautechnischen Nachteile auf.

Herr Dr. Thomas sprach sich gegen den Änderungsantrag aus. Er erklärte, dass mit dem Teilabriss alle Ansprüche, die bildungsseitig an die Schule gestellt werden, erfüllt werden und unter klimatechnischen Gesichtspunkten der Erhalt und die Weiternutzung von Bestandsgebäuden sinnvoll erscheint. Zudem verwies er auf die Kosteneinsparungen, die durch einen Teilabriss zu erzielen sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**zu 6.13 Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakeherstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05918**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Variante 2 - Teilabbruch, Sanierung Bestand und Ergänzungsneubau für den künftigen Schulstandort der Grundschule „Rosa Luxemburg“ in der Trakeherstraße 1 als Vorzugsvariante i.H.v. 18.100.000,00 € (brutto) und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

**zu 6.13.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Variantenbeschluss - Grundschule "Rosa Luxemburg" - Schulstandort in der Trakeherstraße 1, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06257**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Variante ~~2 - Teilabbruch, Sanierung Bestand und Ergänzungsneubau~~ **3 - Gesamtabbruch und Neubau Schulgebäude** für den künftigen Schulstandort der Grundschule „Rosa Luxemburg“ in der Trakeherstraße 1 als Vorzugsvariante i.H.v. ~~18.100.000,00~~ **20.000.000,00** € (brutto) und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

**zu 6.14 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörmitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/06142**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 19.01.2023 (VII/2022/05008) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörmitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.985.300 Euro.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101080.700 Projekt: Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1002, 1247, 1273
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 156.700 Euro

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.21101088.700 Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ (mit DP); HHPL Seiten 1009, 1247
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 156.700 Euro

3. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101080.700 Projekt: Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1002, 1247, 1273
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 553.900 Euro

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 Sportkomplex Robert-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 553.900 Euro.

**zu 6.15 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097**

Herr Wolter wies darauf hin, dass die Beratungen zum Haushalt in den Fachausschüssen noch nicht vollständig abgeschlossen wurden. Er bat daher darum, die Haushaltsplanung, die Konsolidierungsmaßnahmen sowie die haushaltsrelevanten Anträge zunächst in den Fachausschüssen zu diskutieren.

Weiterhin sprach er sich dagegen aus, in der heutigen Sitzung die Teilpläne aller Geschäftsbereiche auf einmal durchzugehen, ohne die abschließenden Voten der Fachausschüsse zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob dies als Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zu deuten ist.

Herr Wolter verneinte dies und schlug eine Vorstellung der Teilpläne des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters sowie des Geschäftsbereichs Finanzen und Personal vor, da diese – abgesehen vom Fachbereich Sicherheit – in der Zuständigkeit des Finanzausschusses liegen und es keiner anderweitigen Beratung in anderen Fachausschüssen bedarf.

Herr Dr. Meerheim sprach sich mit Hinblick auf die Tagesordnung für diesen Vorschlag aus. Er rief im Folgenden die Teilpläne auf und bat um ein Handzeichen bei möglichen Nachfragen.

Herr Wolter bezog sich auf die Städtepartnerschaften und sagte, dass im Ergebnis des Jahres 2022 lediglich 6.500 Euro ausgereicht wurden. Er fragte, was mit den geplanten Mitteln in Höhe von 25.000 Euro für 2024 vorgesehen ist.

Herr Paulsen sagte, dass die Summe von 6.500 Euro auf die damals erlassene Haushaltssperre zurückzuführen ist. Im Haushaltsansatz für 2024 sind die Fördermittel für die zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich Städtepartnerschaften enthalten.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf das Laternenfest und wies darauf hin, dass der Planansatz für 2024 genauso hoch ist wie im Jahr 2023. Aufgrund der in 2023 erfolgten Mehrausgaben fragte er, warum die Planung 2024 nicht auf den Ist-Kosten 2023 beruhen.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf den Zuschuss an die Stadtmarketing GmbH und bat um eine Erläuterung der gestiegenen Zuschusssumme.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die Beratungen zum Wirtschaftsplan der SMG und darauf, dass die Tarifentwicklungen im Stadtmarketing an die Entwicklungen in der Stadtverwaltung anzupassen. Die Kostensteigerung begründet sich daher aus den steigenden Personalkosten.

Herr Wolter bezog sich auf die Sozialbestattungen und sagte, dass im Ergebnis für 2022 ein Überschuss von 1.500 Euro erzielt wurde. Er bat um Erklärung des Zustandekommens.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass dies auf erhaltene Nachzahlungen aus dem Vorjahr zurückzuführen ist.

Herr Wolter bezog sich auf die Bürgerbeteiligungen und bat um Erläuterung der Verschiebung der Mittel zur Übertragung von Stadtratssitzungen durch Dienstleister in Höhe von 60.000 Euro zum Büro des Oberbürgermeisters und fragte, wo diese Zuordnung zu finden ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Feigl bezog sich auf die übergreifenden Personalmaßnahmen, insbesondere die globalen Minderungen von Personalaufwendungen. Er fragte, ob der höhere Planansatz ebenfalls auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen ist.

Herr Kögler sagte, dass es keine Änderungen des Planansatzes für das Jahr 2024 gibt, sondern diese Zahlen auf der Mittelfristplanung des Jahres 2023 basieren, in der die Erhöhung bereits inbegriffen war.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass die übrigen Geschäftsbereiche in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler
Vorlage: VII/2023/05680**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Schwarz das Rederecht erteilt.

Herr Schwarz führte anhand einer Präsentation in die Thematik ein.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Bürgermeister Geier fragte, ob in der Kostendarstellung der Aspekt zusätzlicher Fahrzeuge und zusätzlichen Personals bereits enthalten ist.

Herr Schwarz sagte, dass diese Aspekte nicht kalkuliert wurden, ebenso wenig wie Kosten für Software, sodass weitere Kosten dazukommen würden.

Herr Wolter wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag relativ unbestimmt formuliert ist, sodass keine endgültige Kalkulation erfolgen kann. Bezogen auf die Tariflandschaft und das Nutzerverhalten bat er um Erläuterung der geplanten Detaillierung zu den Schülerzeitkarten.

Herr Schwarz sagte, dass dann ein neues Modell vorgeschlagen wird, bei dem das 9-Euro-Ticket auf die Tarifzone 210 für Halle begrenzt wird und nur für die Schülerbeförderung gilt, dann aber rund um die Uhr, an den Wochenenden sowie in den Ferien, jedoch nicht mehr im gesamten Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsbundes.

Herr Bürgermeister Geier fragte, ob dies eine Verschlechterung aus Sicht der Schülerinnen und Schüler darstellt.

Herr Schwarz sagte, dass es für die School Card eine Verschlechterung darstellt, für die Schülerzeitkarte jedoch nicht, da diese ohnehin nur für die Schülerbeförderung gilt.

Herr Scholtyssek bezog sich auf das Haushaltsdefizit der Stadtverwaltung in Höhe von rund 19 Mio. Euro sowie die voraussichtlich anfallenden Mehrkosten bei der HAVAG und fragte die antragstellende Fraktion, ob der vorliegende Antrag aufrechterhalten werden soll. Zudem verwies er darauf, dass der Antrag nicht hinreichend bestimmt ist. Er sprach sich im Folgenden gegen den Antrag aus.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass der Antrag aufrechterhalten wird und wies darauf hin, dass zudem auch andere haushaltswirksame Anträge zur Beratung vorliegen, die ebenfalls vor dem Hintergrund des Haushaltsdefizits diskutiert werden müssen.

Herr Feigl fragte, ob die Schülerzeitkarten in die 9-Euro-Tickets umgewandelt werden oder ob diese in der jetzigen Form bestehen bleiben und ob dies gegebenenfalls eine Möglichkeit wäre, um die Einnahmesituation ein wenig zu verbessern.

Herr Schwarz sagte, dass sich der Referenzpreis für eine Schülerzeitkarte im kommenden Jahr auf 29,70 Euro belaufen wird. Diese Schülerzeitkarte wird kostenlos ausgegeben, sodass die 29,70 Euro pro Ticket vollständig als Verlust anzurechnen sind. Ein entsprechender Ausgleich muss über einen Vertrag mit der Stadt Halle verhandelt werden.

Herr Feigl sagte, dass bei einer Anrechnung von 9 Euro für eine Schülerzeitkarte eine Verbesserung der Einnahmen erzielt werden kann und fragte, ob dies umsetzbar ist.

Frau Brederlow sagte, dass die Satzung zur Schülerbeförderung entsprechend geändert werden müsste und gemäß § 71 Schulgesetz LSA vorgeschrieben ist, dass den Erziehungsberechtigten die Kosten für die Schülerbeförderung zu erstatten sind, sodass auch diese 9 Euro zu erstatten wären.

Herr Eigendorf bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Scholtyssek und wies darauf hin, dass die antragstellende Fraktion genau zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten Vorschläge bringen muss und dies nicht im Nachhinein erfolgen kann. Ohne Sicherstellung der Finanzierung kann dem Anliegen nicht zugestimmt werden.

Er verwies außerdem auf die Empfehlung von Herrn Schwarz zur Umsetzung des Angebots zum 01.08.2024 und bat zu bedenken, dass somit zwar für 2024 weniger Mittel benötigt werden, jedoch in der Planung für 2025 dann wiederum die volle Summe im Haushalt aufgebracht werden muss. Zudem sind die Kostenentwicklungen derzeit sehr ungewiss.

Vor diesem Hintergrund sprach er sich zunächst gegen den Antrag aus und bat die antragstellende Fraktion darum, ihr Anliegen besser zu untersetzen.

Herr Hänsel sprach sich weder für noch gegen den Antrag aus, da dieser seiner Meinung nach nicht weit genug gefasst ist. Er bezog sich auf die mediale Berichterstattung zur Idee der LINKEN, den ÖPNV komplett kostenfrei zu gestalten und fragte, warum dies nicht zumindest für Schülerinnen und Schüler angestrebt wird.

Herr Dr. Meerheim verwies auf die Möglichkeit zur Erweiterung des Beschlussvorschlages mittels Änderungsantrag.

Herr Hänsel fragte außerdem, warum man einen Betrag von neun Euro als Ansatz gewählt hat und warum die Stadt Magdeburg als Vorbild herangezogen wurde. Er sprach sich für einen kostenlosen ÖPNV für Kinder und Schüler, den es bereits in anderen Kommunen gibt.

Hinsichtlich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wies er außerdem darauf hin, dass es dennoch Stellen gibt, an denen nicht gespart werden sollte und bat darum, die auch im Verhältnis zu anderen kostenintensiven Maßnahmen zu betrachten.

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Eigendorf und bat darum, die finanzielle Ausgangslage im Blick zu behalten. Sie sprach sich im Folgenden gegen den Antrag aus, so lange kein Deckungsvorschlag für die Maßnahme vorliegt.

Herr Dr. Meerheim schlug vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer um 50 Prozentpunkte und damit um 10 % anzuheben, sodass eine Deckung gegeben ist.

Herr Wolter sagte, dass der Antrag grundsätzlich nicht hinreichend genug formuliert ist und auch gemäß Aussagen des Herrn Schwarz nicht differenziert genug ist. Er stellte im Folgenden einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis zur abschließenden Haushaltsberatung im Finanzausschuss.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Schwarz und sagte, dass die Kalkulation auf dem Vergütungsanspruch in Höhe von 29,70 Euro beruht. Er fragte, ob eine abweichende Kalkulation möglich ist, beispielsweise auf Grundlage eines kostenlosen Tickets für Schülerinnen und Schüler innerhalb des Tarifgebietes der HAVAG unter Heranziehung der tatsächlich anfallenden Kosten.

Herr Schwarz sagte, dass die erbrachte Beförderungsleistung einen entsprechenden Wert hat, der im MDV über den Ticketpreis bestimmt wird. Das Personenbeförderungsgesetz verlangt ein Entgelt, sodass ohne Entgelt niemand befördert werden darf. Die Angemessenheit des Entgelts überprüft in erster Linie der MDV. Die Freigabe erfolgt dann durch die Genehmigungsbehörde, bei der die Auskömmlichkeit des Tickets geprüft wird. Der Wert der Beförderungsleistung wird gegen einen kalkulierten und für die jeweilige Beförderungsgruppe gerecht hergeleiteten Tarif gerechnet. An dieser Stelle gibt es somit keinen Spielraum, da dies auf gesetzlichen Vorgaben beruht. Daher wurde auch der in Magdeburg gefasste Stadtratsbeschluss für ein kostenloses Schülerticket rechtlich beanstandet und konnte in der Folge nicht umgesetzt werden.

Herr Sehrndt sprach sich vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Schwarz und der aktuellen Haushaltssituation ebenfalls gegen den Antrag aus.

Herr Dr. Thomas sagte, dass dem Antrag in seiner vorliegenden Form nicht zugestimmt werden kann. Er bezog sich auf die Anregung von Herrn Hänsel und bat darum, diese gegebenenfalls mit einer Kalkulation zu untersetzen. Grundsätzlich sollte zudem die rechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden, da ähnliche Maßnahmen in anderen Kommunen bereits umgesetzt werden.

Er sprach sich außerdem gegen den unterbreiteten Deckungsvorschlag von Herrn Dr. Meerheim aus und bat darum, dies in die abschließende Haushaltsberatung aufzunehmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis GOA: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines ~~ÖPNV-Tickets~~ **9-Euro-Tickets** für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1.02.2024.
2. Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Schule in Halle (Saale) besuchen. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Hallenser Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71(2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Halle“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das ~~ÖPNV-Ticket~~ **9-Euro-Ticket** für Hallesche Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
4. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abo für 9 EUR pro Monat erwerben.
5. Die Stadtverwaltung verhandelt mit der HAVAG den Preis zur Einführung eines solchen Tickets. Die Kosten werden in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt. Grundlage kann dafür das Modell des ~~ÖPNV-Tickets~~ **9-Euro-Ticket** für Schülerinnen und Schüler in Magdeburg sein.

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783**

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass mit dem vorliegenden Antrag zunächst die Erarbeitung einer entsprechenden Satzung erfolgen soll und damit noch nicht die Einführung einer Verpackungssteuer beschlossen wird. Ziel ist es, der zunehmenden Vermüllung im Stadtgebiet entgegenzuwirken und langfristig Kosten bei der Müllentsorgung eingespart werden können.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung und die angefragte Einschätzung der Stadtverwaltung zur Verfassungsklage.

Wenn eine Verfassungsbeschwerde vorliegt, ist erfahrungsgemäß vermehrt mit Rechtsmitteln gegen Steuerbescheide zu rechnen. Für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht der Verfassungsbeschwerde stattgibt, kann die Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen für verfassungswidrig und nichtig erklärt werden. Diese Entscheidung hat Gesetzeskraft und ist somit allgemeinverbindlich. Sie wirkt nicht nur zugunsten der Beschwerdeführer, sondern zugunsten aller.

Das führt zwar nicht automatisch dazu, dass dann auch die Hallesche Verpackungssteuersatzung gleichermaßen nichtig wäre. Rechtsmittel haben dann jedoch im Ergebnis Erfolg, so dass im Widerspruch oder Klage befindliche Steuerbescheide aufzuheben und bereits entrichtete Steuern an die Steuerschuldner zurück zu zahlen sind.

Wird eine Satzung vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes rechtskräftig eingeführt und vollzogen, unternimmt die Verwaltung im schlimmsten Fall erhebliche personelle und organisatorische Aufwendungen, die ins Leere laufen.

Weiterhin wurde seitens des Bundes signalisiert, dass bis Januar 2025 das Verpackungsgesetz des Bundes novelliert wird, in dem auch entsprechende Regelungen zur Verpackungsentorgung getroffen werden sollen.

Er sprach sich daher dafür aus, auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sowie die geplante Gesetzesänderung auf Bundesebene abzuwarten.

Herr Wolter sprach sich aufgrund der dargelegten Rechtslage gegen den Antrag aus und sagte, dass die Gefahr besteht, dass diese Steuer ihr gesetztes Ziel verfehlt und zudem sozial nicht verträglich erscheint.

Herr Feigl bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Geier und sprach sich dafür aus, dennoch die ersten Schritte zur Erarbeitung einer Verpackungssteuer zu ergreifen, da das Verfahren eine gewisse Vorbereitungszeit mit sich bringt. Parallel können die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und die Novellierung des Bundesgesetzes mit in die laufenden Vorgänge eingebunden werden.

Bezüglich des Hinweises von Herrn Wolter zur sozialen Unverträglichkeit gab er zu bedenken, dass bei der Vermeidung von Müll alle Personen gleichermaßen gefordert sind.

Herr Eigendorf bezog sich auf die rechtliche Einschätzung zu dieser Thematik und sprach sich dafür aus, eine sichere Rechtslage abzuwarten, da bereits aufgezeigt wurde, dass nicht absehbar ist, in welche Richtung und wie schnell eine Entscheidung zu erwarten ist.

Er betrachtete die Thematik zudem vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der Klimaneutralität und bat zu bedenken, ob die Sicherung der notwendigen Akzeptanz für das Anliegen in der Gesellschaft hergestellt werden kann. Er sprach sich gegen den Antrag aus.

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf die Beratung des Antrages im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung, in dem die rechtlichen Unsicherheiten ebenfalls deutlich dargestellt wurden. Die Erarbeitung einer Satzung ohne Rechtsgrundlage stellt für sie keine Option dar, sodass sie sich ebenfalls gegen den Antrag aussprach.

Herr Hänsel sagte, dass das Ziel des Antrages nachvollziehbar und wichtig ist, jedoch die Umsetzung strittig erscheint. Er sprach sich gegen den Antrag aus und verwies ebenfalls auf die unklare Rechtslage in dieser Thematik.

Herr Scholtyssek schloss sich den Ausführungen von Herrn Hänsel an und kritisierte die Verschwendung von Ressourcen der Verwaltung zur Erarbeitung einer Satzung, die möglicherweise nicht umgesetzt werden kann. Er sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus.

Er wies außerdem darauf hin, dass die Problematik erkannt wurde und auf Bundesebene bereits gesetzliche Grundlagen geschaffen wurden und teilweise überarbeitet werden.

Herr Wolter bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Feigl und wies darauf hin, dass es wirksame Regelungen gibt, die für untere Einkommensgruppen stärker wirken als für höhere. Wird eine Steuer umgesetzt, die auf Endverbraucher umgelegt wird, ist eine Person mit einem höheren Einkommen weniger belastet als jemand mit geringerem Einkommen.

Er wies außerdem darauf hin, dass die Stadtverwaltung bereits an gewissen Stellen, wie beim Laternenfest oder beim Marktwesen, Maßnahmen zur Vermeidung von Verpackungsmüll ergriffen hat. Daher würde diese Satzung zunächst nur Gastronomen betreffen, sodass hierfür eine bundeseinheitliche Gesetzeslage abgewartet werden sollte.

Er bat die Verwaltung um Einschätzung der Notwendigkeit von weiteführenden Regelungsbedarfen für städtische Veranstaltungen.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die geplante Verpackungssteuer eine Regelungswirkung entfalten soll und eine Umlegung der Kosten auf die Gastronomen dazu beiträgt, dass jeder für den Müll zahlt, den er verursacht und die Kosten nicht über die Entsorgung durch die Stadt von allen Bürgerinnen und Bürgern getragen werden müssen. Darüber kann ebenso das Angebot von Einwegverpackungen und folglich die zunehmende Vermüllung reguliert werden.

Herr Feigl sagte, dass der Antrag sich auf ein bereits vorhandenes Modellprojekt bezieht und dort nachweislich weniger Müll entstanden ist. Es handelt sich daher um keine Steuer, die möglichst hohe Einnahmen erwirtschaften soll, sondern zum Umdenken bewegen soll. Zudem hat die Stadt Tübingen bereits eine solche Satzung erarbeitet, sodass man sich an dieser orientieren kann, um sie für die Stadt Halle (Saale) auf den Weg zu bringen.

Herr Bürgermeister Geier verwies nochmals auf die Stellungnahme der Verwaltung, die Bezug nimmt auf eine wissenschaftliche Studie der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, die diese Aussagen nicht bestätigen kann.

Herr Wolter sagte, dass in Tübingen zudem eine Förderung von Mehrwegverpackungen mit dem Vorhaben verbunden ist, was in dem vorliegenden Antrag nicht gegeben ist. Daher ist dies nicht dasselbe Modell.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass sich der Antrag lediglich an der Stadt Tübingen orientiert.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.

Die Satzung soll Steuereinnahmen generieren und gleichzeitig den im öffentlichen Raum anfallenden Verpackungsmüll reduzieren.

Die zu erstellende Satzung soll sich an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen orientieren.

Die Sitzungsleitung wurde im Folgenden durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Scholtyssek, übernommen.

**zu 7.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bestätigung eines Mitgliedes des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2023/06279**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) bestätigt Herrn Eric Eigendorf als Mitglied des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung.

**zu 7.8 Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am Konservatorium und an der Volkshochschule bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen
Vorlage: VII/2023/06048**

Herr Wolter brachte den Antrag der Fraktion MitBürger ein, verwies auf die kürzlich vorgenommenen Änderungen und bat um Zustimmung zum vorliegenden Prüfauftrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die **am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ und an der Volkshochschule Reichwein** bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen überführt werden könnten, welche Voraussetzungen und welche Auswirkungen diese Maßnahmen hätten. Über das Ergebnis der Prüfung wird im I. Quartal 2024 im Kulturausschuss berichtet.

**zu 7.10 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659)
Vorlage: VII/2023/06166**

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659), (VII/2023/06166)
Vorlage: VII/2023/06388**

Herr Hänsel brachte den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Wolter stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis zur abschließenden Haushaltsberatung und kritisierte, dass der Antrag nicht im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung als zuständiger Fachausschuss behandelt wurde.

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis GOA: mit Patt abgelehnt

Frau Jacobi brachte den Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig ein, begründete diesen und bat um Zustimmung. Zudem verwies sie darauf, dass eine Kostendeckung über die Streichung der Förderung des Leistungssports erfolgen kann.

Herr Rebenstorf sprach sich für eine Ablehnung des Antrages aus und verwies auf den schlechten Zustand der Wälder im Stadtgebiet. Die Bestände im Wald müssen langfristig gesichert werden und benötigen Zeit zur Regeneration, die nur durch eine intensive Betreuung erreicht werden kann. Ansonsten besteht die erhebliche Gefahr zunehmender Schäden, wie beispielsweise im Harz.

Zur Pflege der Waldbestände wird daher mehr Personal benötigt. Die notwendige Fachkompetenz wird im ersten Schritt durch den Förster mitgebracht, im zweiten Schritt folgen die Forstarbeiter.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass der Betreuungsvertrag mit dem Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt beziehungsweise mit dem Betreuungsforstamt Naumburg bereits gekündigt wurde und teilweise bereits entsprechendes Personal eingestellt wurde, sodass sich eine Rückabwicklung schwierig gestaltet.

Herr Hänsel sagte, dass durchaus Einigkeit über das Ziel besteht, jedoch der Weg strittig erscheint und nicht nachvollziehbar ist, warum der Betreuungsvertrag gekündigt wurde.

Herr Rebenstorf sagte, dass es keine Gründe fehlender Kompetenz gibt, sondern lediglich gewünscht wurde, die Fachleute vor Ort im Stadtgebiet zu bündeln, um ausschließlich für die Wälder der Stadt Halle da zu sein. Weiterhin soll die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden.

Herr Sehrndt schloss sich den Ausführungen von Herrn Hänsel an und sprach sich vor dem Hintergrund der Haushaltssituation für eine Rückabwicklung der bereits getroffenen

Maßnahmen aus. Er fragte, ob eine Verweisung in den Fachausschuss zur intensiveren Beratung möglich ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass diese Rückabwicklung ausschließlich zulasten der Natur vorgenommen werden würde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

**zu 7.10 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659)
Vorlage: VII/2023/06166**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659) aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt die für die Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes im Stellenplan 2023 der Stadt Halle eingeplanten Stellen zu streichen.
3. Der Stadtrat beschließt die für die Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes im Haushaltsplan 2023 sowie in der mittelfristigen Planung dafür eingestellten Aufwendung zu streichen.
4. Der Betreuungsvertrag mit dem Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, beziehungsweise mit dem Betreuungsforstamt Naumburg wird weitergeführt.

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659), (VII/2023/06166)
Vorlage: VII/2023/06388**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. ~~Der Stadtrat beschließt den Beschluss zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes (VII/2021/02659) aufzuheben.~~
2. Der Stadtrat beschließt die für die Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes im Stellenplan 2023 der Stadt Halle eingeplanten Stellen zu ~~streichen~~ **verdoppeln**.
3. Der Stadtrat beschließt die für die Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes im Haushaltsplan 2023 sowie in der mittelfristigen Planung dafür eingestellten Aufwendung zu ~~streichen~~ **verdoppeln**.

4. Der Betreuungsvertrag mit dem Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, beziehungsweise mit dem Betreuungsförstamt Naumburg wird **auf keinen Fall in seiner bisherigen Ausgestaltung** weitergeführt.

zu 7.11 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zum Schutz hallescher Schülerinnen und Schüler vor Diebstahl und Gewalt
Vorlage: VII/2023/06197

Herr Hänsel brachte den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Schramm bezweifelte, dass das geplante Vorhaben zu einem Aufwuchs von Sicherheitsleistungen führt und sprach sich gegen den Antrag aus.

Herr Wolter bat die antragstellende Fraktion darum, den Antrag zurückzuziehen, um kein falsches Zeichen an die Schulen zu vermitteln und verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Brederlow sagte, dass in bestimmten Bereichen der Stadtverwaltung gewisse Sicherheitsaspekte zu beachten sind, sodass dort nicht willkürlich Sicherheitspersonal abgezogen werden kann. Zudem überschreitet die potentielle Gefahrenlage an Schulen die Zuständigkeit und Kompetenz der Sicherheitskräfte, weil dies primäre Aufgabe der Polizei ist.

Herr Hänsel verwies diesbezüglich auf den Tatbestand der Nothilfe, der für jedermann gilt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor Schulen, an denen es in den letzten 6 Monaten vermehrt zu Raub- und Gewaltdelikten gekommen ist, Sicherheitsdienste abzustellen. Diese sollen vorrangig zu Schulschluss vor der jeweiligen Schule und im nahen Umfeld kontrollieren und Überfälle abwehren.

Es ist zu prüfen, inwieweit bestehende Verträge mit Sicherheitsfirmen angepasst werden können oder eine zeitliche Umsetzung des Personals erfolgen kann.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information zur Hafestraße

Herr Rebenstorf bezog sich auf die mediale Berichterstattung zum Verkauf des Grundstücks in der Hafestraße 7 durch die HWG.

Er sagte, dass es sich dabei um eine Ausschreibung mit dem Ziel einer Projektvergabe handelt. Es ist vorgesehen, ein mehrstufiges Verfahren zu initiieren, in dem sich Bewerbende ausdrücklich mit ihrem Konzept vorstellen. Im nächsten Jahr soll eine Jury das Projekt

auswählen, das für den Gebäudekomplex am besten geeignet ist. Im Ergebnis dessen erfolgt dann der Verkauf an diesen potentiellen Interessenten.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Herr Dr. Lochmann zum Sachstand Energiemanagementsystem

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf den Antrag seiner Fraktion zum Aufbau eines Energiemanagementsystems (Vorlage VII/2022/04994) und bat um eine Information zum aktuellen Sachstand der Umsetzung.

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass sich die Stadtverwaltung an der Roadmap Klimaneutralität der Stadtwerke beteiligt. Er sagte darüber hinaus eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

zu 9.2 Herr Dr. Meerheim zum Mietvertrag Peißnitzhaus

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass der Verein Peißnitzhaus e.V. bereits vor einiger Zeit signalisiert hat, dass aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mietvertrag überarbeitet werden soll. Eine Einigung konnte diesbezüglich scheinbar noch nicht erzielt werden. Er fragte, wann mit einer Lösung gerechnet werden kann und erklärte, dass das Fortbestehen des Peißnitzhauses gefährdet ist.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass Verein darum gebeten wurde, erforderliche Unterlagen bei der Stadt einzureichen, was bisher nicht erfolgt ist.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die angeforderten Unterlagen bereits vorgelegt wurden.

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass in der Fraktionsvorsitzendenrunde vereinbart wurde, dass der gesamte Vorgang mit allen Unterlagen noch einmal von der Stadtverwaltung aufgearbeitet wird und im ersten Quartal 2024 ein neuer Termin mit den Fraktionsvorsitzenden und den Vertretern des Peißnitzhaus e.V. stattfindet.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dies dem Peißnitz e.V. nicht bekannt ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass eine entsprechende Information dazu folgen wird.

zu 9.3 Frau Jacobi zu TOP 8.1

Frau Jacobi bezog sich auf die Mitteilung zur Hafenstraße unter TOP 8.1 und fragte, bei welcher zuständigen Stelle die Konzepte eingereicht werden können.

Herr Rebenstorf sagte, dass in der veröffentlichten Annonce die HWG als Kontaktadresse benannt wird. Diese steht ebenfalls für Rückfragen zum Verfahrensablauf zur Verfügung.

zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Scholtyssek** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin

Andreas Scholtyssek
Stellvertretender Ausschussvorsitzender